

Öffentliche Sitzung der Bundesschiedskommission am 1. Oktober 2011

Protokoll der mündlichen Verhandlung

Beginn der Verhandlung: 10.15 Uhr

Berufungsführer./ . Berufungsgegner

AZ: BSchK/72/2011/B

Berichterstatteerin:

Anwesende 9 Mitglieder der Kommission:

Für die Berufungsführer -Seite erscheint: Berufungsführer

Für die Berufungsgegner-Seite erscheint: Berufungsgegner hat sich entschuldigt und Zustimmung zur Verhandlung in Abwesenheit erteilt

Die Kommissionsmitglieder wurden vorgestellt.

Einwände gegen die Besetzung der Kommission wurden nicht erhoben.

Die Berichterstatteerin führte allgemein in die Verhandlung ein.

Der Berufungsführer trägt ausführlich zu den von ihm geltend gemachten Anfechtungsgründen vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Die Berufung gegen die Entscheidung der LSchK MV vom 28. Juni 2011 wird als unzulässig zurück gewiesen, soweit sie sich auf die Aufstellung der Listenvorschläge der Wahlbewerber für die Wahlbereiche 1,3 und 4 bezieht.

Der Beschluss erging einstimmig

2. Auch im Übrigen wird die Berufung zurück gewiesen.

Der Beschluss erging mit 4 JA -Stimmen, 4 NEIN - Stimmen, 1 Enthaltung

Sitzungsende: 12.00 Uhr